

# Wettbewerbsbedingungen Movie Day

## Teilnahmebedingungen

- Teilnehmen können FilmemacherInnen aller Professionalitätsstufen, vom Amateur bis zur passionierten FilmerIn sowie Studierende an Filmschulen. Die Filme können von Gruppen, Einzelpersonen oder in gemeinsamer Arbeit mit fachlichen Einrichtungen wie Schulen, Jugendarbeit oder Filminstitutionen realisiert werden.
- Es gibt zwei Alterskategorien, Kategorie A bis 16 Jahre und Kategorie B von 17 bis 25 Jahre. Massgebend für das Alter ist immer das Entstehungsjahr der eingereichten Filme.
- Bedingung für die Teilnahme ist ein fester Wohnsitz in der Schweiz oder die Schweizer Nationalität.
- Zugelassen für den Wettbewerb sind Kurzfilme, die inklusive Abspann max. 15 Minuten lang sind.
- Zu den Filmthemen gibt es keine Vorgaben.
- Das Entstehungsjahr des Films darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.
- Pro Person dürfen maximal 2 Filme eingereicht werden, wobei nur einer davon von der Vorjury ausgewählt werden kann.
- Die Filme dürfen weder Schweizer Gesetze noch die Menschenrechte verletzen.

## Ablauf Filmanmeldung

- Melde deinen Film via FilmFreeway bei der entsprechenden Kategorie an. Die Anmeldegebühr fürs Festival wird direkt durch FilmFreeway abgerechnet.
- Bei FilmFreeway benötigst du ein Benutzerkonto. Dieses ist Kostenlos.
- Wenn du Fragen bezüglich FilmFreeway hast kannst du unter <https://filmfreeway.com/help> nachsehen.
- Die Vorjury des Festivals trifft sich im Februar, um die Filmauswahl für den Wettbewerb am Festival zu treffen. Spätestens mitte Februar wirst du informiert, ob es dein Film in die Auswahl geschafft hat oder nicht.

Die Vorjury besteht aus dem Team des Jugendfilm Festivals "Movie Day". Der Entscheid der Vorjury ist nicht anfechtbar. Auf die Vorjury hat die Fachjury keinen Einfluss.

## Ablauf Wettbewerb

- Die im Wettbewerb präsentierten Filme konkurrieren pro Kategorie um den Gewinn der Movie Day Awards sowie um zusätzliche Preise.
- Die Fachjury wird während der Filmvorführung die Filme anhand eines Bewertungsbogens bewerten und Punkte vergeben. Jeder Film beginnt jeweils mit 56 Punkten. Die Jury bewertet sowohl durch Minus- wie durch Pluspunkte den Gesamteindruck des Films, den Filmaufbau, die Kamera-Arbeit, die Aufnahmen, die Schnittarbeit, die Tonbearbeitung sowie die Redaktionsarbeiten und zu guter Letzt besondere Gestaltungsmittel.

## Filmdatei

### FilmFreeway

Akzeptiert alle gängigen Videoformate in Full-Quality-HD mit bis zu 10 GB. Wir transkodieren Videos aus Gründen der Kompatibilität und Leistung bei der Wiedergabe und empfehlen Ihnen, Einstellungen zu verwenden, die unseren Ausgabeeinstellungen nahe kommen:

Maximale Videobitrate: 2200 Kbit / s, H.264, mp4

Audio: 128 Kbit / s, AAC, 2-Kanal-Stereo

Seitenverhältnis beibehalten; maximale Videohöhe von 720 Pixel

### Festival

Für die Filmdatei gelten folgende Bild- und Toneinstellungen:

- Videocodec: Apple ProRes, oder H.264
- SD Pal: 720x576i 25 fps, Seitenverhältnis 4:3 oder 16:9 (anamorph)
- HD Pal: 1920x1080i 25 fps oder 50fps, 1280x720i/p 25 fps oder 50 fps
- Audio: unkomprimiert, getrennte Mono Spuren oder Stereo, 48 kHz, 24 Bit

## Musikrechte

Es ist Sache der FilmemacherInnen, die Musikrechte bei der SUIZA für ihren Film abzuklären. Ohne das Einverständnis der Rechteinhaber darf deren Musik grundsätzlich nicht in Filmen verwendet werden. [Infos dazu findet ihr hier](#)

Der Veranstalter haftet nicht für die Musikrechte der Kurzfilme. Die Filmemacher sind dafür verantwortlich und haftbar.

## Rechte der Veranstalter

Die Veranstalter haben das Recht, von eingereichten Filmen Kopien zu ihren Lasten und zu ihrer Verwendung im Rahmen der Herstellung einer DVD/Blu-ray etc. zu Archivzwecken, Ausleihe oder Werbung herstellen zu lassen. Zudem dürfen die Veranstalter für das Internet, die Medien und das Fernsehen Filmausschnitte und Bildmaterial zu Promotionszwecken zur Verfügung stellen. Die Veranstalter können interessierten Festivals die Adressen von FilmemacherInnen weitergeben.

## Pflichten der Veranstalter

Die Veranstalter können bei Verlust oder Beschädigung eines Filmes nur für den Materialwert des Trägers haften. Sie sichern aber eine sorgfältige Behandlung der Filmkopien zu, insbesondere bei der Vorführung.

## Pflichten der Teilnehmer

Zwei Personen aus dem Team des nominierten Filmes müssen am Festival und der entsprechenden Preisverleihung anwesend sein. Bei Abwesenheit verliert der nominierte Film den Anspruch auf den Gewinn.

## Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die FilmemacherInnen die vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos an.